



Ausschuss für Finanzen

TOP 4 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

20. September 2023

Ergebnishaushalt: Allgemeine Zuweisungen im Jahr 2023 (in EUR)



Landeshauptstadt
Potsdam

Zuweisungen von Bund und Land	Ist 2022	Plan 2023	Ergebnis zum 31.08.2023	Prognose z. 31.12.2023	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	159.118.848	188.994.000	188.993.416	188.993.416	-584
Familienleistungsausgleich	9.659.439	12.002.000	11.791.024	11.791.024	-210.976
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	12.767.025	13.200.300	13.199.510	13.199.510	-790
Schullastenausgleich	8.100.222	8.356.600	8.356.671	8.356.671	71
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstleistungen	4.925.243	5.266.000	5.308.144	5.308.144	42.144
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	9.517.560	7.211.300	6.576.900	7.211.300	0
Jugendhilfelastenausgleich	1.249.600	1.350.000	1.267.470	1.267.470	-82.530
Sonstige Zuweisungen (Bundesbeteiligung Mehraufwand Geflüchtete)	3.615.000	2.100.000	2.085.000	2.085.000	-15.000
Summe (EUR)	208.952.937	238.480.200	237.578.135	238.212.535	-267.665

Ergebnishaushalt: Steueraufkommen 2023 (in EUR)



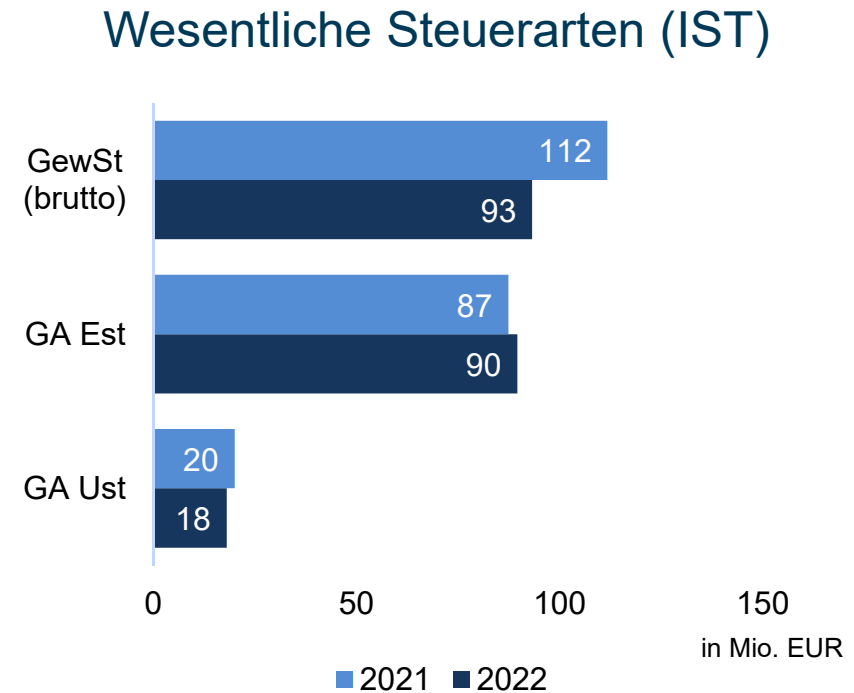
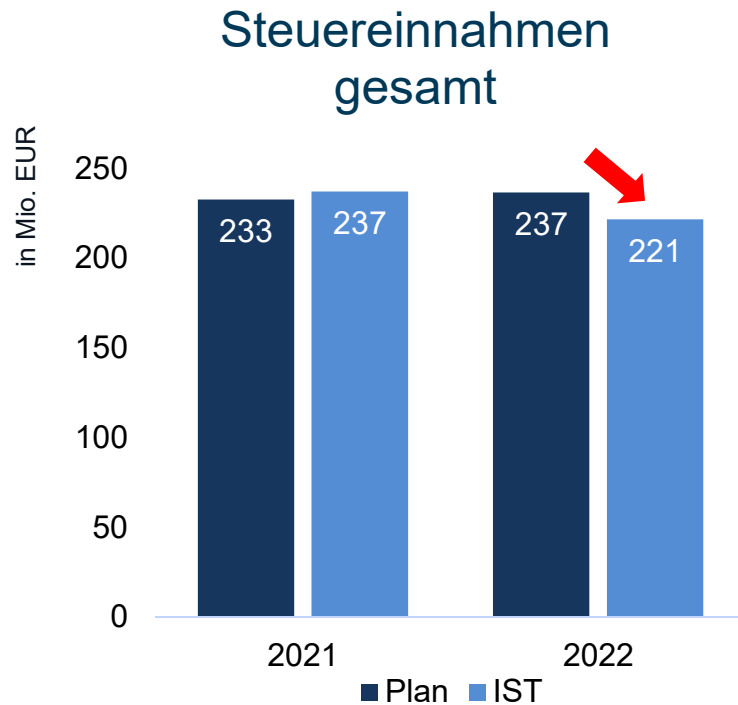
Landeshauptstadt
Potsdam

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	IST 2022	Plan 2023	Ergebnis zum 31.08.2023	Prognose zum 31.12.2023	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	23.187.863	24.397.000	23.507.364	24.397.000	0
Gewerbesteuer (brutto)	93.282.833*	119.000.000	117.157.531	119.000.000	0
Gewerbsteuerumlage	-7.237.175	-8.820.000	-9.012.118**	-9.012.118	-192.118
Gewerbsteuer (netto)	86.045.658	110.180.000	108.145.413	109.987.882	-192.118
Einkommensteuer	89.644.399	97.000.000	46.651.817	97.000.000	0
Umsatzsteuer	18.103.611	18.700.000	8.844.446	18.700.000	0
sonstige Steuern	4.099.613	4.520.000	3.262.707	4.520.000	0
Erstattungszinsen	-89.293	-965.000	-74.460	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	-340.040	1.500.000	304.975	1.500.000	0
Spielbankabgabe	333.882	340.000	188.297	340.000	0
Verspätungszuschläge	57.490	5.000	58.775	58.775	53.775
Summe (EUR)	221.043.182	255.677.000	190.889.334	255.538.657	-138.343

* Es erfolgte eine periodengerechte Zuordnung von Steuererträgen von 2022 nach 2021. Stand zum 31.12.2022:
99.370.277 EUR

** Rechnerische Ermittlung mit Stand 31.08.2023

Steuereinnahmen der LHP 2021-2022 im Vergleich Plan - IST



→ Geringere Steuereinnahmen gegenüber der Planung im Jahr 2022.

Vergangenheit: Die realisierten Steuererträge lagen oftmals über dem Plan!

Prognose der Steuererträge



Landeshauptstadt
Potsdam

Prognose der Steuererträge als Grundlage für die Haushaltsplanung



Prognosen sind gekennzeichnet durch Unsicherheiten



Einflussfaktoren auf die Prognose: Konjunkturelle Entwicklung,
Gesetzesänderungen, unvorhersehbare Einmaleffekte



Gesetzentwurf Wachstumschancengesetz

→ Risiko für die mit dem HH 2023/2024 vorgenommene Planung der
Steuererträge



Landeshauptstadt
Potsdam

Aktuell: Wachstumschancengesetz (Gesetzentwurf der Bundesregierung)

Wachstumschancengesetz - Allgemein



- Der Gesetzentwurf liegt aktuell als Regierungsentwurf vor und wurde vom Bundeskabinett am 30. August 2023 beschlossen
- Der Entwurf sieht Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen vor, welche insbesondere Auswirkungen auf die Gewerbesteuer haben
- Ziel soll es sein, über Steuererleichterungen Anreize für Investitionen und Innovationen zu schaffen, indem die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessert wird
- Nach Berechnungen des Dt. Städtetages bedeutet das:
 - Bund und Ländern verzichten bspw. im Jahr 2026 auf rund 0,8% ihres Steueraufkommens
 - **Die Kommunale Ebene soll dagegen einen Steuerausfall von rund 2,1% tragen**

(Quelle: Vorbericht zur Präsidiumssitzung des Dt. Städtetages vom 30.08.2023, zu TOP 9)

Wachstumschancengesetz - Allgemein



Steuerausfälle in absoluten Zahlen (in Mio. EUR)

	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	-1.064	-2.865	-3.539	-2.774	-1.788
davon GewSt	-19	-78	-115	-74	-17
Länder	-998	-2.711	-3.298	-2.617	-1.726
davon GewSt	-26	-108	-158	-101	-20
Gemeinden	-588	-2.319	-3.348	-2.199	-586
davon GewSt	-475	-1.984	-2.887	-1.860	-403

Quelle: Gesetzentwurf der Bundesregierung – Wachstumschancengesetz, Bearbeitungsstand: 29.08.2023, S. 99f

Wachstumschancengesetz – Auswirkung auf die Landeshauptstadt Potsdam



- Die Prozentgrenze für den Verlustabzug soll auf 80% angehoben werden, befristet auf die Erhebungszeiträume 2024 bis 2027
d.h.: Mindestgewinnbesteuerung damit nur noch im Umfang von 20% (statt bisher 40%)
- Befristete Einführung einer Sonderabschreibung in Höhe von bis zu 25% (höchstens dem 2,5-fachem) der linearen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- Bei pauschaler Anwendung der im Gesetzesentwurf beschriebenen finanziellen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, ergäben sich prozentuale Mindereinnahmen der LHP in Höhe von
 - ➔ **2,5% im Jahr 2025**
 - ➔ **3,5% im Jahr 2026 sowie**
 - ➔ **2,2% im Jahr 2027**

Wachstumschancengesetz – Auswirkung auf die Landeshauptstadt Potsdam



Landeshauptstadt
Potsdam

nach dieser pauschalen Anwendung könnte dies folgende Auswirkungen auf die Gewerbesteuer in den Jahren 2025 – 2027 in Mio. EUR haben

	2023	2024	2025	2026	2027
Doppelhaushalt 2023/2024 (Planung Gewerbesteuer)	119	128	138	148,9	158,7
Überschlägige Mindereinnahmen im Vergleich zur bisherigen Planung	-	-	- 3,5	- 5,2	- 3,5
			134,5	143,7	155,2

in Summe könnte dies Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer bedeuten:

➡ in Höhe von insgesamt - **12,2 Mio. EUR** (2025-2027)



Ausschuss für Finanzen

TOP 5.10 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.

20. September 2023

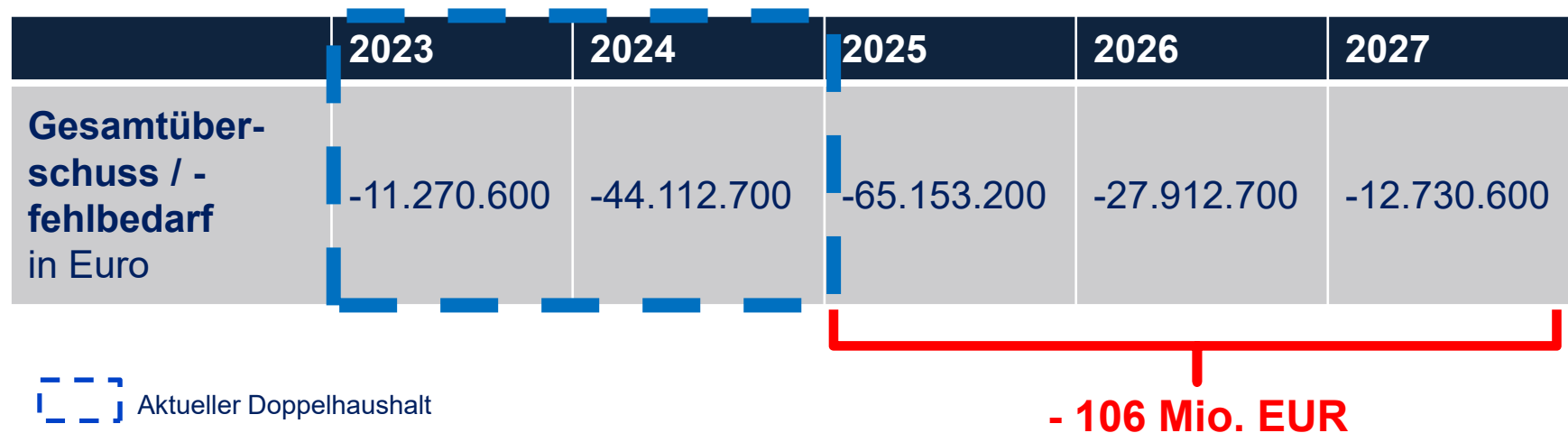


TOP 5.10 – Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.

Ausgangsbasis für das Stabilisierungsprogramm 2025 ff.





- Der Doppelhaushalt 2023/24 sieht inkl. mittelfristiger Finanzplanung ein Defizit von rd. **-161 Mio. EUR** (2025-2027 kum. rd. 106 Mio. EUR) vor, welche aus Rücklagen vorheriger Jahre zu decken sind.



- Für die LHP ist die **Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit** vor dem Hintergrund der Genehmigungsfreiheit des Haushalts sowie der Gewährung von Sicherheiten und der Genehmigung der Kreditaufnahmen des KIS von zentraler Bedeutung

Ausgangsbasis für das Stabilisierungsprogramm 2025 ff.



- der **formelle Haushaltsausgleich** ist aufgrund vorhandener Rücklagen (positive Jahresabschlüsse vergangener Jahre) aktuell noch gesichert 
- Ein **materieller Haushaltsausgleich** (oder die Erzielung von Überschüssen) kann jedoch nicht dargestellt werden. 
- Derzeit keine zwingende Verpflichtung **zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 63 (5) BbgKVerf**
- „Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die **künftige dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.“
- **Das Stabilisierungsprogramm soll der zwingenden Pflicht zur Aufstellung eines HSK vorbeugen.**

Zielsetzung des Stabilisierungsprogramms



- Die mittelfristige Finanzplanung indiziert, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Landeshauptstadt Potsdam schnellstmöglich wiedergewonnen werden muss;
- dies umso mehr, da neben der laufenden Verwaltung und der Finanzierungstätigkeit auch die **Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt** (Bildungs- und technische Infrastruktur, Klimamaßnahmen u.v.m.) werden muss.



Ein gesamtstädtisches Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist der „**Investitionsorientierte Haushalt**“. Die Stadt soll nachhaltig und generationengerecht mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger wirtschaften

Haushaltsstabilisierung im Vorfeld der Haushaltsplanung – Schrittfolge Teil 1



1

Es erfolgt eine zeitnahe Information auf Basis der **letzten verfügbaren vorläufigen Ist-Zahlen eines Jahres**



2

Es erfolgt durch die GBs / FBs mit Unterstützung des Zentralen Controllings eine **Abweichungsanalyse und Prognose** zur Ermittlung einer **qualifizierten Ausgangsbasis** für die weitere Haushaltsbetrachtung



3

Ermittlung bzw. Prognose der Erträge (Steuern, FAG etc.) – **sog. Kassensturz** - und zentral geplanter Aufwandsarten (z.B. Mieten / Betriebskosten KIS; Personalaufwand)



Haushaltsstabilisierung im Vorfeld der Haushaltsplanung – Schrittfolge Teil 2



4

Ggf. Ermittlung des
**gesamstädtischen
Stabilisierungsbedarfs**
(Finanzlücke?)



5

Ggf. Ermittlung der
**Stabilisierungsziele
der einzelnen
Geschäftsbereiche**
der LHP



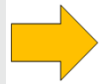
6

Ableitungen für die
konkretisierende
Haushaltsplanung
(Budgetvorgabe) der
GBs/FBs der Jahre
2025-2028

Wann erfolgt was beim Stabilisierungsprogramm?



Zeitraum	Was
September 2023	Einbringung des Konzeptes zur Aufstellung des Stabilisierungsprogramms in die SVV
4. Quartal 2023	Auswertung der Ergebnisse der Umfrage zum Bürgerhaushalt (Abstimmung bis 08.10.2023)
4. Quartal 2023	Festlegung und Untersetzung zentraler Planungsprämissen
1. Quartal 2024	Ermittlung des vorläufigen IST-Aufwandes 2023 auf Basis des Berichtswesens
	Plausibilisierung der gemeldeten Ansätze 2025 - 2028
	Ggf. Ermittlung Stabilisierungsziele der LHP gesamt und je GB
März 2024	Einbringung Stabilisierungsprogramm in die SVV
2.-3. Quartal 2024	Konkretisierende Haushaltplanung auf Basis der Stabilisierungsziele
4. Quartal 2024	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 inkl. mittelfristiger Planung bis 2028



Auswahl ergänzender struktureller Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen



1. Weiterentwicklung Finanzberichtswesen zur frühzeitigen Erkennung von finanziellen Risiken für Verwaltung und Politik (Haushaltsvollzugsberichte)
2. Anpassung des Controlling-Konzepts
3. Aufbau einer Datenplattform für Politik sowie Verwaltung
4. ... wonach u.a. transparent wird, welche pflichtigen und freiwilligen Leistungen in den jeweiligen Budgets und Produkten der GBs und FBs enthalten sind (aktuell im Vorbericht einsehbar im Abschnitt 1.14)
5. Optimierung in den entgeltrechnenden Einrichtungen - Aufwands- und Ertragsoptimierung.
6. Optimierung Verrechnungsmodi zwischen verwaltungsinternen Auftragnehmenden und Auftraggebenden (ILV-Optimierung, z.B. IT)
7. Optimierung verwaltungsinterner Prozesse (Effizienzsteigerung)
8. Qualifizierung der Vorlagen von SVV und Verwaltung hinsichtlich finanzieller Auswirkungen (Beispiel: Stellungnahme Verwaltung zu Anträgen der Politik)